

## Transgender Europe (TGEU)-Erklärung zur Revision von DSM/ICD

**TGEU fordert, dass jede Revision des DSM und des ICD in voller Übereinstimmung mit den Yogyakarta-Prinzipien durchgeführt werden muss.**

Das Steering Committee von Transgender Europe (TGEU) unterstützt die Gemeinschaftserklärung vom 28. Mai 2008 der US-Amerikanischen Organisationen National Center for Transgender Equality (NCTE), Transgender Law and Policy Institute (TLPI), Transgender Law Center (TLC) und Transgender Youth Family Allies (TYFA).

Diese vier Organisationen berichteten nach einem Treffen mit der Amerikanischen Psychologischen Gesellschaft APA (American Psychological Association), dass "[sie] zuversichtlich sind, dass eine faire, vorurteilsfreie und auf aktuellem Wissensstand basierende Überarbeitung zu einem DSM-V führen kann, das die Gesellschaft in Richtung eines rationaleren und menschlicheren Verständnisses von Transgender-Personen bewegen kann." DSM steht für das Diagnose und Statistik-Handbuch ("Diagnostic and Statistic Manual"), einem Krankheitskatalog, welcher von der APA herausgegeben wird. Der Überarbeitungsprozess wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen, und währenddessen heißt die APA Vorschläge von Laien ebenso wie von Psychiatern und Psychologen willkommen.

Transgender Europe erklärte in seiner Presseerklärung im Anschluss an den 2<sup>nd</sup> European Transgender Council, der in Berlin stattfand:

*„Trotz erheblicher Kontroversen sind Formen von Transgender weiterhin als psychische Störungen im DSM-IV der APA sowie im ICD-10 (International Classification of Diseases, dem internationalen Krankheitskatalog) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aufgeführt, so wie es einst auch Homosexualität war. Transgender Europe weist diese Pathologisierung energisch zurück und wird die Neuformulierung des DSM in kritischer Weise begleiten.“*

Wir, das Steering Committee, sind der festen Überzeugung, dass die Stigmatisierung, welche teilweise in der falschen Annahme begründet liegt, dass Transgeschlechtlichkeit (gender variance) primär eine medizinische Störung sei, diskriminierend ist. Darüber hinaus zitieren wir das 18. Prinzip der Yogyakarta Prinzipien zur Anwendung der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität:

*„Niemand darf aufgrund seiner sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität gezwungen werden, sich irgendeiner Form von medizinischer oder psychologischer Behandlung, Untersuchung oder Maßnahme zu unterziehen, oder in eine medizinische Einrichtung eingewiesen werden. Entgegen anders lautender Klassifikationen sind die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität eines Menschen an und für sich keine Erkrankungen und sollen daher nicht behandelt, geheilt oder unterdrückt werden.“*

Eine Anzahl nationaler Regierungen und internationaler Körperschaften haben Resolutionen zur Unterstützung dieser Prinzipien verabschiedet: das Europäische Parlament (EP), der Europäische Rat (CoE), die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS).

**Jede Revision des DSM und des ICD muss in voller Übereinstimmung mit den Yogyakarta-Prinzipien durchgeführt werden.**